



Am Schulzentrum 1 · 91466 Gerhardshofen

Tel. 09163 968945

E – Mail: info@gs-dachs-gerhard.de

Einschulung – Schuljahr 2020/21

<p>Kinder, die für das Schuljahr 2020/21 von der Schule zurückgestellt wurden</p>	<p>⇒ sind schulpflichtig und bekommen die Unterlagen zur Schulanmeldung</p>
<p>Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020 sechs Jahre alt wurden (Einschulungskorridor des vergangenen Schuljahres) und deren Eltern keine Einschulung im September wünschten</p>	<p>⇒ sind schulpflichtig und bekommen die Unterlagen zur Schulanmeldung</p>
<p>Kinder, die bis zum 30.06.2021 sechs Jahre alt werden</p>	<p>⇒ sind schulpflichtig und bekommen die Unterlagen zur Schulanmeldung</p>
<p>Eine Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Falls dies für Sie zutrifft: Bitte wenden Sie sich noch im Januar telefonisch an die Grundschule: 09163 968945 Wir vereinbaren einen Gesprächstermin, bei dem Sie Ihre Beweggründe für eine eventuelle Zurückstellung darlegen können.</p>	
<p>Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.09.2021 sechs Jahre alt werden (Einschulungskorridor)</p>	<p>⇒ können schulpflichtig werden und bekommen die Unterlagen zur Schulanmeldung</p>
<p>Eine Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten. Ein persönliches Gespräch muss stattfinden. Bitte wenden Sie sich noch bis zum 15. Februar telefonisch an die Grundschule: 09163 968945 Das Verschieben der Einschulung muss der Schule bis spätestens 10.04.2021 schriftlich mitgeteilt werden. Ist bis dahin keine Erklärung bei uns eingegangen, wird das Kind zum Schuljahr 2020/21 schulpflichtig.</p>	

Kinder, die im Zeitraum **vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 sechs Jahre alt** werden

⇒ **Einschulung auf Antrag**
Bitte melden Sie sich telefonisch.
09163 – 968945

Kinder, **die nach dem 01.01.2022 sechs Jahre alt** werden

⇒ **Einschulung auf Antrag**
Bitte melden Sie sich telefonisch.
09163 – 968945
In diesem Fall muss ein **Gutachten von der staatlichen Schulpsychologin** erstellt werden.